



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0245

AZ: Sb

Tel.-Dw.: 79 19-278

Datum: 16.04.2020

Corona-Hilfe für den Mittelstand: KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern kann ab sofort beantragt werden

KfW-Schnellkredit 2020 für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern mit 100 Prozent Haftungsfreistellung der KfW-Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen) kann ab sofort im Rahmen der KfW-Corona-Hilfe beantragt werden.

Mit BGL-Rundschreiben E_2020_0216 haben wir über den KfW-Schnellkredit informiert. Dieser kann ab sofort als KfW-Programm Nr. 078 über einen Finanzierungspartner der KfW (Banken und Sparkassen) beantragt werden. Die KfW stellt die Finanzierungspartner zu 100 Prozent von der Haftung frei. Dadurch soll der Schnellkredit der KfW zufolge schnell und unbürokratisch an die Unternehmen weitergereicht werden.

Das Wichtigste über den KfW-Schnellkredit in Kürze:

- Für Anschaffungen (Investitionen) und Betriebsmittel (alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter oder Warenlager)
- Maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern bis einschließlich 50 Mitarbeitern; maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern
- Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Das antragstellende Unternehmen muss in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben.
- Der Schnellkredit ist bis zum 31.12.2020 befristet und kann nur in Anspruch genommen werden, wenn kein weiterer KfW-Kredit bewilligt wurde.

Es gilt ein einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird. Die geltenden Soll- und Effektivzinssätze gemäß Preisangabenverordnung finden Sie in Kürze in der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprodukte im Internet unter www.kfw.de/konditionen. Nach einer Information des BMWi soll der Zinssatz aktuell ca. 3 % betragen. Weitere Infos zum Schnellkredit können Sie dem

beigefügten Merkblatt entnehmen oder der KfW-Website unter:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/)

Hinweis:

Aus Sicht des BGL reichen kreditfinanzierte Maßnahmen für durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schieflage geratene Transportlogistikunternehmen nicht aus. Diese benötigen dringend Unterstützung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Deckung von – trotz weitreichender Kapazitätsstillegungen – laufenden Kosten, insbesondere weiterlaufenden Leasingraten für den Fuhrpark sowie weitere Betriebskosten. Der BGL setzt sich für ein entsprechendes ergänzendes Sonderprogramm des Bundes ein.

[Anlage](#)